



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Regierungspräsident Dr. Thomas Wilk
Bezirksregierung Köln
50606 Köln

Ihr Zeichen
54.1.16.1-Rur-(1.6)-1 Hü

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
TP.0773

Kontakt
Antje Goedeking
Unternehmensbereich Gewässer

T: +49 2421 494-3400
F: +49 2421 494-99-3400

M: antje.goedeking@wver.de

Datum
11.10.2024

Seite
| 1

**Planfeststellungsverfahren Errichtung von zwei Hochwasserrückhaltebecken am Vichtbach
Hier: „Moosvorkommen am Standort V4 Mulartshütte, Beeinträchtigung durch geplantes Dammbauwerk HRB V4, Prüfung von Alternativvarianten“**

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

der Wasserverband Eifel-Rur plant die Errichtung von zwei Hochwasserrückhaltebecken am Vichtbach. Dazu wurde im Januar 2023 ein entsprechender Planfeststellungsantrag gestellt. Im Laufe des Verfahrens wurde erkennbar, dass es aufgrund von zwei in Deutschland selten vorkommenden Moosarten (*Amphidium lapponicum* sowie *Lejeunea lamacerina*), die Teilbereiche einer Silikatfelswand besiedeln und durch eines der beiden geplanten Dammbauwerke beeinträchtigt werden, einer tiefergehenden Prüfung bedarf. Beide Moosarten sind in der Roten Liste geführt, gehören jedoch gemäß LANUV NRW ("Geschützte Arten in NRW") nicht den planungsrelevanten Arten an und fallen daher unter die allgemeine Eingriffsregelung gemäß NatSchG § 13 ff.

Gemäß der Vorgabe Ihres Hauses waren daher zur beantragten Vorzugsvariante zusätzliche kleinräumige Alternativvarianten zur Vermeidung des Eingriffs zu untersuchen. Wir haben mögliche örtliche Alternativen detailliert untersucht und kommen insgesamt zu folgendem Ergebnis:

- Eine Verschiebung des Dammbauwerkes nach Unterstrom würde die Überflutung der Landstraße 238 und der Zuwegungen zu bewohnten Grundstücken bedeuten. Damit stünde u.a. die Hauptverbindung entlang der Vichter Talachse nicht mehr für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Die Verschiebung des Dammes nach Unterstrom ist daher auszuschließen.
- Eine Verschiebung des Dammbauwerkes nach Oberstrom müsste mindestens 50 bzw. 70 m betragen, um das Moosvorkommen teilweise bzw. vollständig erhalten zu können. Die Verschiebung würde bei Beibehaltung der Stauhöhe eine signifikante Reduzierung des



Becken volumens bedeuten. Das Hochwasserschutzziel HQ_{100} für die Ortschaften entlang der Vicht und die gesamte Stolberger Innenstadt könnte nicht mehr eingehalten werden. Aufgrund der massiven Gefährdung von Leib und Leben für über eintausend Hochwasserbetroffene sowie des außerordentlich hohen öffentlichen, industriellen und privaten Hochwasserschadenspotenzials ist eine Verringerung des Hochwasserschutzraumes nicht hinnehmbar. Eine Erhöhung der Stauhöhe zur Kompensation des verlorengehenden Volumens würde die Stauwurzel des Beckens nach Oberstrom verlagern und dort Wohnbebauung in Mitleidenschaft ziehen. Darüber hinaus würde das Dammbauwerk trotz Verschiebung weiterhin im unmittelbaren Nahbereich der Moosvorkommen errichtet werden müssen und somit das Umfeld der Moose während und auch nach dem Bau dauerhaft verändern. Es liegen keine Präzedenzfälle oder Publikationen vor, die bei einem solchen Eingriff im direkten Umfeld den dauerhaften Erhalt der beiden Moosarten belegen. Die Verschiebung des Dammes nach Oberstrom ist daher auszuschließen.

- Mit einer in den Dammkörper integrierten Winkelstützwand am beantragten Standort könnte ein Teil des Moosvorkommens erhalten werden, sie müsste jedoch im direkten Umfeld der verbleibenden Moose errichtet werden. Winkelstützwand und Auslaufbauwerk des Hochwasserrückhaltebeckens würden dabei in einem Abstand von maximal 10 m an die Moosfundstellen grenzen und die besiedelte Felswand würde sich direkt am Baukorridor für die Errichtung der Winkelstützwand sowie des Durchlassbauwerkes befinden. Bedingt durch das Durchlassbauwerk wird die Vicht von der Felswand um ca. 20 m weg verlegt, so dass der Felsabschnitt mit den Moosen nicht mehr am natürlichen Gewässerverlauf der Vicht liegen wird. Die Veränderung des Umfeldes der Moose während und nach dem Bau wäre somit noch gravierender als bei der Verlegung des Dammes nach Oberstrom. Wie dafür schon ausgeführt, liegen keine Präzedenzfälle oder Publikationen vor, die bei einem solchen Eingriff im direkten Umfeld den dauerhaften Erhalt der beiden Moosarten belegen. Hinzu kommt, dass die Integration einer Winkelstützmauer in das Dammbauwerk zwar mit erheblichem Aufwand technisch möglich sein könnte, aber eine konstruktive Schwächung des Bauwerkes nicht auszuschließen wäre. Daher werden solche Mischbauweisen im Wasserbau möglichst vermieden. Die Geschehnisse beim Juli-Hochwasser 2021 an Stauanlagen im Regierungsbezirk Köln haben deutlich vor Augen geführt, dass dieser Aspekt nicht nur von theoretischer Natur ist. Es ist damit zu rechnen, dass die Extrembelastungen von Hochwasserschutzbauwerken durch den Klimawandel zunehmen werden. Die Umgestaltung des Dammes am beantragten Standort mit einer Winkelstützmauer ist daher auszuschließen.

In dem vom Experten Herrn Dr. C. Schmidt erstellten Bericht „Bestandsaufnahme und Bewertung der gefundenen Moosarten *Amphidium lapponicum* sowie *Lejeunea lamacerina* an den geplanten Standorten der Hochwasserrückhaltebecken an der Vicht“ wird angeregt, die Moosvorkommen „umzusiedeln“. Dies ist zwischen Vertreterinnen Ihres und unseres Hauses bereits thematisiert worden. Nach hiesiger Ansicht sollte der Ansatz der „Umsiedlung“ weiterverfolgt werden. Zum einen ist die Prognosesicherheit unseres Erachtens als gering bis mittel einzustufen, da grundsätzlich die Standortansprüche bekannt sind, Moosansiedlungen mit dem Potential für Analogien international in der Gartenkultur etabliert sind und Fallbeispiele aus dem Naturschutz bestehen - nur ohne Präzedenzfälle für die konkreten Arten. Im Artenschutzrecht ist bei derartigen Prognoseunsicherheiten ein Risikomanagement vorzusehen, um gegebenenfalls nachsteuern zu können. Zum anderen können die beschriebenen Prognoseunsicherheiten nur durch praktische Versuchserfahrungen - idealerweise schon vor Projektbeginn - reduziert werden, die allgemein nutzbar sind, im konkreten Fall aber auch zu einem positiven Ansiedlungserfolg führen können. Eine Vermeidung bzw. ein Ausgleich erscheinen deshalb durch die „Umsiedlung“ nach unserer Ansicht möglich.



Insgesamt sehen wir nach unserer Prüfung keine zumutbaren Alternativen zum beantragten Beckenstandort V4 Mulartshütte. Wir sehen in dem hier vorliegenden konkreten Fall den Hochwasserschutz als überwiegend an, da die öffentliche Sicherheit mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens unmittelbar verbessert würde und damit gewichtige Gründe für den Eingriff in die Natur sprechen.

Schließlich ist zu bedenken, dass jede Planung und Umsetzung einer der geprüften Alternativen unmittelbar eine deutliche Verzögerung der geplanten Hochwasserrückhaltebecken und damit der dringend notwendigen Verbesserung des Hochwasserschutzes bedeutet. Jegliche Verzögerung erhöht weiter das Risiko für Menschen und Sachgüter, da es jederzeit zu einer erneuten Hochwassergefahr kommen kann.

Freundliche Grüße

In Vertretung

Stefan Ruchay
Ständiger Vertreter des Vorstands

Im Auftrag

Dr. Gerd Demny
Dezernent Gewässer und Wasserwirtschaft